

Kennzeichnungsvorschriften in Ägypten

Für den Vertrieb von Waren sind bestimmte Marktzugangsvoraussetzungen zu beachten. Hierzu gehören auch Vorschriften zur Kennzeichnung von Produkten.

04.09.2020

Von Amira Baltic-Supukovic, Andrea Mack

Grundsätzlich müssen alle Packstücke einen internationalen Barcode und eine gut sichtbare und unauslöschliche Markierung in arabischer Sprache und einer weiteren wie Englisch oder Französisch mit folgenden Angaben aufweisen:

- Name und Adresse des Herstellers
- Produktname, gegebenenfalls Marke
- Ursprungsland
- internationale Symbole für die Handhabung
- Herstellungsdatum und Verfallsdatum.

Auf Maschinen, Geräten und Ausrüstungen sind diese Angaben samt technischen Spezifikationen direkt anzubringen. Die Verwendung von Arabisch ist hier nicht zwingend vorgeschrieben. Des Weiteren muss Maschinen, Geräten und Ausrüstungen ein Handbuch mit technischen Zeichnungen, Gebrauchsanleitung, elektrischem Schaltplan und Sicherheitshinweisen in arabischer Sprache beigelegt werden.

Haushaltsgeräte sind mit einem Energieeffizienzlabel entsprechend den ägyptischen Normen zu versehen. Die Kennzeichnungspflicht gilt etwa für Kühl- und Gefriergeräte, Klimaanlage, elektrische Ventilatoren, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Fernsehgeräte und elektrische Lampen.

Bei Tafelgeschirr aus Porzellan und bei Ornamenten müssen Ursprungsland und Fabrikname auf jedem einzelnen Stück entweder unter oder in die Glasurschicht gebrannt sein.

Aufgrund der streng kontrollierten besonderen Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel, pharmazeutische und chemische Erzeugnisse sowie Textilien und Bekleidung sollte vor der Ausfuhr eine Abstimmung mit dem ägyptischen Importeur erfolgen.

Lebensmitteletiketten sind mit folgenden Angaben in arabischer Sprache zu versehen:

- Name und Adresse des Herstellers und des Importeurs
- Name und Art des Produkts
- Ursprungsland
- Herstellungs- und Verfallsdatum
- gegebenenfalls Zubereitungsart
- Inhaltsstoffe und deren Anteile am fertigen Produkt
- Lager- und Aufbewahrungsbedingungen
- Netto- und Bruttogewichte
- Konservierungsmittel und Zusatzstoffe mit deren prozentualen Anteilen
- Endverbraucherpreis auf Arabisch
- gegebenenfalls Halal-Kennzeichnung.

KENNZEICHNUNGSVORSCHRIFTEN IN ÄGYPTEN

Anhänger oder Etiketten für Konfektionskleidung (außer Socken, bestimmte medizinische und Sicherheitskleidung), Teppiche und Heimtextilien müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Herstellers oder der Produktionsstätte und gegebenenfalls Handelsmarke
- Kleidergröße
- Art des Materials und im Fall der Verwendung von Mischgewebe die prozentualen Anteile der einzelnen Stoffarten
- Pflegeanleitung
- Ursprungsland
- Name des Importeurs.

Für Verpackungsmaterial aus Holz ist bei der Einfuhr in Ägypten der internationale Standard ISPM 15 anzuwenden.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Ägypten](#)

Mehr zu:

Ägypten

Kennzeichnungsvorschriften

Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.